

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

43. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 3. Juni 1905.

№ 64.

Ein ernstes Wort zur rechten Zeit.

So wie die ewigen Gesetze der Natur ihren ungemessenen Lauf nehmen, die durch nichts in ihrer Entwicklung aufzuhalten sind, gerade so verhält es sich mit jenen epochalen Zeitabschnitten, die der Geschichte der Menschheit ihre abwechselungsreiche Signatur ausgeprägt haben und der Kultur für Jahrhunderte hinaus die Richtung gaben. Der stete Drang nach Fortschritt hat nahezu alle Völker erfasst. Er ist durch keine Knebelung einzudämmen. Zu dem Maße nun, als die Kultur durch die erhabene Kunst Gutenbergs stetige Fortschritte aufzuweisen hat, streben auch deren Jünger nach geistiger Verbokommung und Verbesserung ihrer Lage. Sie haben im Laufe des Jahrhunderts des Fortschritts und der Emanzipation schon frühzeitig die Lage erkannt und verjücht, sich eine feste Position zu schaffen und mit dem Zeitgeiste gleichen Schritt zu halten. Von der Zeit an, in der die allgemeine Arbeiterbewegung noch im Werdeproesse stand, hat sich aus kleinen Anfängen heraus der Verband der Deutschen Buchdrucker entwickelt, der heute den Stolz und die Heimstätte der ihm angehörenden Mitglieder bildet. Durch äußere Verhältnisse bestimmte Einflüsse bedurfte es viele Jahre hindurch unausgesetzter, hartnäckiger Kämpfe, um das so hehre Ziel wirklich zu erreichen, und die Bestrebungen der Mitglieder legen Zeugnis ab von der Opferwilligkeit, Fähigkeit, Ausdauer und Energie, welche Faktoren sie besaßen, an die Schaffung so humanitärer Einrichtungen zu schreiben, wie sie sich heute der Deffentlichkeit gegenüber repräsentieren.

Wenn wir nun heute auf der Höhe angelangt sind, daß auch die letzte kleine Schar von Buchdruckergehilfen, die noch außerhalb des Rahmens des Verbandes stehen, soweit sie als aufnahmefähig in Betracht kommen, nach und nach einsehen lernt, daß nur der Verband ihre Interessen in vollem Maße zu schützen weiß, so haben wir damit doch noch nicht die vollste Befriedigung erlangt, denn der Kernpunkt unserer Interessen liegt nicht bloß in einer Mitgliederzunahme, sondern lediglich in erster Linie in der Pflege unserer idealen Ziele. Um aber dies zu erreichen, muß jeder einzelne seinen Mann stellen in der Dienste der Allgemeinheit, muß durch rege Anteilnahme am Vereinsleben sein Interesse betunden und mit Eifer und Hingebung sich den allgemeinen Organisationsfragen zuwenden. In der Zeit einer stetig sich vollziehenden Umwälzung gibt es kein Ruhen und Rasten und nur eine einige, geschlossene, zielbewusste Gehilfenschaft wird im Vollbewußtsein ihrer Kraft alle auf sie einwirkenden Stürme und Gefahren der Zeiten energisch abzuwehren verstehen.

Die Zeit wird fortwährend ernster, und deshalb müssen wir uns zur Verfolgung des gewerkschaftlichen Prinzips aufrufen und die uns beschiedene Zeit des Friedens kräftig ausnützen, um die Position unserer Organisation zu stärken und ihre Widerstandskraft zu erhöhen — schon in Anbetracht der in nahe Sicht kommenden Tarifrevision, die unsre Aufmerksamkeit vor allem in Anspruch nehmen wird. Welch arbeitsreiches Feld da unsrer harret, lassen schon die Vorzeichen ahnen, nämlich die Anträge betreffs Verprechung der tariflichen Lage zur Generalversammlung.

Daß die Tarifrevision unumgänglich notwendig sein wird, lassen die derzeitigen Verhältnisse erkennen, die vollauf reif sind, sich nach vorwärts zu verändern. Als Kardinalpunkt aller tariflichen Fragen dürfte hierbei in erster Linie die Lehrlingsfrage in Betracht gezogen werden. Hier muß Wandel geschaffen werden, dazu zwingen uns die aus dieser veralteten Lehrlingsfrage, die in gar keinem Verhältnisse mehr zu der Entwicklung des Gewerbes steht, sich ergebenden Folgen, die durch die stetige Einführung der Segmaschine noch verschärft werden, nämlich die immerfort zunehmende Zahl arbeitsloser und während des Jahres nur vorübergehend beschäftigter Gehilfen. Gaben wir schon unter dieser Last schwer zu kämpfen, so gesellt sich aber noch eine vielfach mangelhafte Ausbildung der Lehrlinge schwerwiegend hinzu. Auch hier klafft in unsrer Tariftgemeinschaft noch ein gewaltiger Abz, und müssen wir es deshalb als unsre erste Pflicht betrachten, hierin auf baldige Abhilfe energisch zu dringen. Denn die Folgen von technisch ungenügendem Gehilfenmaterial hat in erster Linie die Gesamtheit der Gehilfenschaft zu tragen, da sie hemmend und schädigend

auf unser Organisations- und Erwerbsleben einwirken. Dies kann geschehen, wenn man gewissenlosen Prinzipalen etwas deutlich zu erkennen gibt, daß er den Lehrling nicht als eine billige Arbeitskraft zu betrachten hat, sondern als eine Person, für deren gediegene Ausbildung zu sorgen, um in Zukunft den Anforderungen, die an sie gestellt werden, gerecht zu werden, seine Aufgabe ist. Um aber auch wirkliche Erfolge zu erzielen, trägt man sich auf die neueste Handwerkerergesetzgebung, die dem Arbeitgeber die Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung des Lehrlings zur Pflicht macht. Dann muß aber auch bis zur nächsten Tarifberatung der Boden durch unverdrossene, beharrliche Arbeit genügend vorbereitet sein, und darf kein Mittel unverjucht bleiben, um dann mit den Prinzipalen Hand in Hand feste Grundlagen zu schaffen, welche die Lehrlingszüchterei und -ausbeuterei gänzlich ausmerzen und zu unserm Gewerbe nur gesunde und durch gute Schulbildung befähigte junge Leute zulassen. Bis jetzt war der Kampf gegen die Lehrlingsausbeuter den Gehilfen allein überlassen, nun hat sich aber auch in Prinzipalstreifen der Gedanke, diesem schändlichen Treiben die Wurzel abzuschneiden, eifrig gezeigt, was aufs freudigste zu begrüßen ist, denn ein gemeinschaftliches Vorgehen für die Schaffung gesunder gewerblicher Verhältnisse, die beiden Teilen, Prinzipalen wie Gehilfen, gleichmäßig zum Vorteile gereichen, wird sicher günstigere Resultate zeigen, als dies in einseitiger Weise der Fall ist. Es wäre deshalb nur zu wünschen, daß allervorts die maßgebenden Prinzipale diesem guten Beispiele folgen werden.

Bei dieser Gelegenheit ist es angebracht, gleichzeitig auf das Verhalten der Gehilfen gegenüber Lehrlingen in der Druckerei hinzuweisen. Das hier und da noch trostlose Zustände herrschen, ist leider bitterste Wahrheit, denn diesbezügliche Erfahrungen beweisen dies leider. Und gerade hierin, in der Erziehung des Lehrlings durch den Gehilfen, liegt das Fundament unsrer prinzipiellen Tätigkeit. Ein nachlässiges oder gar intimes Verhalten gegenüber Lehrlingen kann nur Folgen traurigster Art zeitigen. Kein Wunder, wenn durch ein solches Mißverhältnis die Autorität der Gehilfenschaft schwer leidet und man wahrnehmen muß, daß Neuausgelernte die Situation in Kollegenkreisen gleich in dem Maße beherrschen, daß sie sich vielfach über die Lehren und Anregungen älterer Kollegen gleichgültig und selbstgütig hinwegsetzen. Mügen sich deshalb solche leichtsinnige Gehilfen ihrer Stellung gegenüber Lehrlingen sowie ihrer Verantwortlichkeit bezüglich der Erziehung der jungen Generation künftighin bewußt sein.

Nun weiter zu den Pflichten der Verbandsmitglieder: Wenn wir einen Blick auf die Geschichte des Verbandes werfen, so werden wir wahrnehmen, daß nur durch die unermüdbare Arbeit und durch das feste Zusammenhalten der Kollegen der mit so gewaltigem Opfermut errichtete Bau seine heutige Ausgestaltung erhielt. Und wie steht es heute? In dieser tiefsten Zeit ist in unsrer Organisation mit so hohen Zielen und Zwecken in unseren Bestrebungen eine gewisse Stagnation eingetreten und werden hauptsächlich nur noch die materiellen Vorteile des Verbandes ins Auge gefaßt. Am schlagendsten beweist dies die nicht endenwollende Diskussion über das Unterstützungsweien. Da werden in den Tag hinein die unaussprechbarsten Beschüsse gefaßt und Forderungen gestellt und über pro et contra dieser Meinungen der so kostbare Raum des „Corr.“ nutzlos verschwendet. Das Fazit dieses langweiligen Federkrieges wird aber sein, daß die Generalversammlung nur diesen Wünschen, die sich ohne nennenswerte weitere Opfer durchzuführen lassen, gerecht werden kann, da unsre Kasse durch die stets zunehmende Zahl von Konditionslosen, Kranken usw. schon zu stark in Anspruch genommen wird und deshalb erneute Ausgaben nicht zu leisten vermag. Deshalb: Zuerst mitgeholfen zur Ausrottung mißlicher Zustände in unserm Gewerbe, hauptsächlich zur Regelung der Lehrlingsfrage, damit unsrer Arbeitslosenherde vermindert wird und dadurch ein ansehnlicher Betrag unsrer Kasse erhalten bleibt; erst dann kann ein weiterer Ausbau der Unterstützungsweien in Betracht gezogen werden!

Wollen wir also, daß das feste Gefüge unsrer Organisation sich nicht lockere, so müssen wir uns jederzeit unserer bewährten Altvordereu erinnern, ihr Beispiel hoch-

halten und aus ihm unsre Kraft schöpfen und unsere Pflichten herleiten. Dann werden wir auch wieder fruchtbareren Boden in unserm Vereins- und Versammlungslieben gewinnen. Das Recht kommt für uns erst in zweiter Linie, weil die Pflicht unser Leben regeln muß. Nur dadurch finden wir Befriedigung. Wer deshalb seine Pflichten vergißt oder sie nicht achtet, verdient auch nicht, daß die Segnungen ihm zuteil werden, die der Verband ihm bietet, resp. erntet, was andere gefaßt haben. Aus diesen Gründen wäre der Karlsruber Antrag als durchaus zeitgemäß zu betrachten, denn als Verbandsmitglied kann nur derjenige gelten, der durchdrungen ist von den Gefühlen ehrlicher Ueberzeugung und sich nicht aus Heuchelei oder Eigennutz, sondern in loyaler Erfüllung seiner Pflichten und in opferwilliger Hingebung in den Dienst der Organisation stellt. Nur dadurch kann das Wohl der Mitglieder gedeihen und der Verband ein Hort der Wohlfahrt für alle seine Mitglieder sein.

Heilbronn.

-/-

Aus Oesterreich.

Die „österreichische Papstwahl“, wie die österreichischen Tarifkonferenzen unlängst in Berlin bezeichnet wurden, ist gescheitert, und in einer Separatausgabe des „Vorwärts“ vom 20. Mai werden die Kollegen ermahnt, sich auf den bevorstehenden Kampf einzurichten; von dem einmütigen Vorgehen der Gesamtkollegenchaft werde der Sieg abhängen.

Nach der langen Dauer und den Ergebnissen der Vorkonferenzen war es allerdings nicht fraglich, daß die Tarifrevision in ein ernstes Stadium getreten ist. Denn weder bezüglich des Minimums und des Tausendpreises, noch bezüglich der Maschinenmeisterfrage konnte es zu einer Einigung kommen. Nur über weniger wichtige Punkte kam es zur Einigung sowie über die Lehrlingsfrage. Ueber diese jedoch keineswegs in einer Weise, daß man sagen könnte, die Gehilfenforderungen wären nur halbwegs durchgegebenen. Auch über die von den Gehilfen verlangte, nur als geringe Arbeitszeitverlängerung hörte man nichts. Schon machten sich gewisse Kreise über die Tarif-„Verhandlungen“ lustig, als eine Zukunftsfrage neuerdings Stockung in den Fortgang derselben brachte.

Die Prinzipale hatten in ihrem Entwurfe beantragt, daß zur Herstellung der Manuskriptstreifen für die Monotype und ähnliche Maschinen keine Segem verwendet werden dürfen und an die Segmaschine der Monotype Mechaniker zu stellen seien. Dagegen forderten die Gehilfen, daß an allen Segmaschinen, gegenwärtige und künftige, bloß Segem und Gieser zu beschäftigen seien. Schon vor Wochen drohte der Vorkonferenz ob dieser Frage der Zusammenbruch.

Unterdessen hatten sich durch das Scheitern der Verhandlungen des Gesehtarifkomitees wegen der Komplettegemaßmaschine — ein böses Vorzeichen! — die Gegenfrage sehr zugespitzt, und es scheint fast, daß man, als am 16. Mai die Beratungen des Biersehnernkomitees wieder aufgenommen wurden, auf Seiten der Prinzipale den Justamentstandpunkt in der Monotypfrage benutzte hätte, um die Gehilfen zum Verlassen der Konferenz zu veranlassen. Denn bisher ist in Oesterreich keine Monotype aufgestellt, und auch in der nächsten Zukunft dürfte sie nicht in dem Maße auftreten, daß ein solcher Standpunkt plausibel wäre. Außerdem wäre es kaum anzunehmen, daß, nachdem im bisberigen österreichischen Segmaschinenentwurf und in den Tarifen aller benachbarten Länder bestimmt wird, daß nur geleimte Segem verwendet werden dürfen, gerade die österreichischen Prinzipale sich zum Sturenbuche der Segmaschinenfabriken — und gerade der Monotypfabrik — benutzen ließen. Viel eher scheint es, daß sie die Maschine als solchen verwenden wollen.

Schon seit dem vor Jahresfrist abgehaltenen Wiener Buchdrucker- und Prinzipale war es kaum zu bezweifeln, daß die Herren sich mit sehr bösen Absichten tragen, denn sie betonten allzusehr ihre Tariftreue, was stets noch zu Bedenken Anlaß gab. Die österreichischen Prinzipale hoffen eben noch immer, daß die kaum vergangene Zeit, wo sie die „Herren im eignen Hause“ waren, zurückkehre und wollen sich nicht in den Gedanken schicken, daß die Gehilfen mitzureden haben. Um ihr Ziel zu erreichen, ist

ihnen kein Mittel zu schlecht. Die Gehilfen stehen eben keinem offenen Gegner gegenüber, sondern einem verschlagenen, dessen Ziel seit jeher die Vernichtung oder wenigstens Schwächung der Gehilfenorganisation war, derselben Organisation, mit der sie den Tarifvertrag schließen wollen!

Doch die Gehilfenschaft kennt die Wege der Prinzipale und weiß auch sich zu schützen und wenn nötig, zu kämpfen. Bis hierher gaben ihr die Tarifvorbereitungen Gelegenheit, ihre Selbstverleugnung und Geduld zu zeigen; es ist alle Aussicht vorhanden, daß sie nun auch ihre Kampfeslust und Kraft zeigen soll.

Am 17. Mai ist der erste Schuß gefallen und am 4. Juni werden in ganz Oesterreich Gehilfenversammlungen sein Echo in ungewohnter Weise zurückgeben. Die österreichischen Buchdrucker haben bei einem Kampfe nichts zu verlieren, aber alles zu gewinnen. Nach allen Anzeichen wäre der aus den Verhandlungen hervorgegangene Kompromißtarif ein Fichtwerk, das niemand befriedigen könnte. Die österreichischen Buchdrucker stehen materiell trotz ihrer „ragenden“ Organisation nicht höher als andere Arbeiter, deren Pioniere sie angeblich sein sollen. In vielen Punkten sind sie überholt worden; ihren Kollegen in Deutschland aber stehen sie in jeder Beziehung nach. Ihre gegenwärtige Lage sich sonach durch einen auf zehn Jahre abgeschlossenen Tarif, der nach der ehrlichen Absicht der Prinzipale eher eine Buchstabenordnung sein soll, festlegen zu lassen, würde entschieden bedeuten, daß sie die jetzt gerade überaus günstige Konjunktur nicht auszunutzen verstehen, und sie würden von allen anderen Arbeitskategorien nicht nur überholt, sondern auch ausgelacht werden. Sollte es zum Kampfe kommen, dann aber müßten die Forderungen der Gehilfenvertreter, die allerdings — so unglücklich es erscheint — offiziell der Gehilfenschaft noch gar nicht bekannt, aber sehr, sehr beschwerliche sind, eine kleine Korrektur nach aufwärts erfahren. Die österreichischen Buchdrucker bilden sich auf ihre Organisation nicht wenig ein; jetzt ist es wohl auch an der Zeit, sie zu erproben und auszunutzen!

Die Prinzipale aber beginnen bereits einzusehen, daß sie denn doch den Bogen etwas zu straff gespannt haben. In der soeben erschienenen Nummer der „Oesterreichisch-ungarischen Buchdrucker-Zeitung“ wählten sie zwar, wie nicht anders zu erwarten ist, in einer offiziellen Mitteilung das Oidium, den Kampf zum Ausbruche gebracht zu haben, auf die Gehilfenvertreter, betonen aber ihre Geneigtheit, auf die Erhaltung der Tarifgemeinschaft hinzuwirken. Zur Entschuldigendung des Prinzipalsstandpunktes, an der Monothie Nichtschadende zu beschäftigen, weiß die „Oesterreichisch-ungarische Buchdrucker-Zeitung“ nur das vorzubringen, daß man sich für die Zukunft nicht binden könne, denn man wisse nicht, welche Sechsmaschinensysteme noch zutage gefördert werden!

Schon am 22. Mai drückten die vereinigten Wiener Buchdruckerprinzipale ihren Vertretern bei den Konferenzen „für ihr taktvolles Verhalten den wärmsten Dank aus“ und beschloßen, „an der vollen und rücksichtslosen Solidarität der Buchdruckerbeiträge festhalten zu wollen“. Die Wiener Prinzipale scheinen es sehr eilig zu haben mit der Solidarität, die allerdings ein großes Loch erhalten dürfte in dem Moment, wo der Kampf ernstlich zum Ausbruche kommt. Denn der Lohnkampf ist in Oesterreich für die typographische Arbeiterkategorie ein einigender, für die typographischen Unternehmer aber — weil er gleichzeitig ein Kampf zwischen Groß- und Kleinbuchdruckerbeiträgen ist — ein Trennungsprüfung!

27. Mai 1905.

Austr.

Sozialpolitische Zeit- und Streitfragen.

Unfallversicherung.

Nach dem Geschäftsberichte des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1904 bestanden im Berichtsjahre 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 608955 Betrieben und 7466484 versicherten Personen sowie 48 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit 4642427 Betrieben und 11189071 versicherten Personen; außerdem noch 199 Reichs- und Staatsausführungsbeförden für Reichs- und Staatsbetriebe mit 732923 versicherten Personen und endlich 304 Provinzial- und Kommunalausführungsbeförden mit 76904 versicherten Personen. Hiernach waren fast 19 1/2 Millionen Personen gegen Unfall versichert.

Im Jahre 1904 betrug nach einer vorläufigen Ermittlung die Zahl aller bei den Berufsgenossenschaften, Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunalausführungsbeförden zur Anmeldung gelangten Unfälle 582648, die der erstmalig entschädigten Unfälle 138562. Die verausgabten Entschädigungen (Renten usw.) betrugen 126768163 Mark gegen 117246500 Mark im Jahre 1903. Die Entschädigungen (Renten usw.) wurden gezahlt oder angewiesen an:

758392 Verletzte,
65503 Witwen (Witwer) Getöteter,
97246 Kinder und Enkel Getöteter,
3647 Verwandte der aufsteigenden Linie Getöteter;
davon erhielten ferner im Jahre 1904
14557 Ehefrauen (Ehemänner),
32342 Kinder und Enkel und
287 Verwandte der aufsteigenden Linie als Angehörigen von Verletzten, welche in Heilanstalten unter-

gebracht waren, die gelegentlichen Unterstüzungen, so daß im Berichtsjahre zusammen

972004 Personen

Bezüge auf Grund der Unfallversicherung zuteil geworden sind.

Bzüglich der Unfallverhütungsvorschriften weist der Bericht darauf hin, daß mehrere Berufsgenossenschaften eine Veränderung ihrer Unfallverhütungsvorschriften vorgenommen hätten. Erwähnenswert ist, daß bei einigen Berufsgenossenschaften die Zahl der fremdsprachigen Arbeiter eine verhältnismäßig hohe ist, und es liegt, so heißt es wörtlich im Berichte, die Gefahr vor, daß diese Arbeiter bei in deutscher Sprache erlassenen Unfallverhütungsvorschriften bei ungenügender Kenntnis des Deutschen nicht verstehen können, wodurch der Zweck der Vorschriften teilweise vereitelt werden würde. Um dem vorzubeugen, sind bei zu genehmigenden Änderungen oder Neufassungen der Unfallverhütungsvorschriften solcher Berufsgenossenschaften Bestimmungen aufgenommen worden, nach denen die fremdsprachigen Arbeiter nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn sie genügend Deutsch verstehen und deutsch sprechen können, um mündliche Anweisungen ihrer deutschen Vorgesetzten und Mitteilungen ihrer Mitarbeiter richtig aufzufassen, und die in deutscher Sprache erlassenen Unfallverhütungsvorschriften zu verstehen.

Von den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften hatten am Schlusse des Berichtsjahres 59 Berufsgenossenschaften (gegen 56 im Vorjahre) 250 technische Aufsichtsbeamte (gegen 217 im Vorjahre) angestellt. 180 dieser Beamten (gegen 150 im Vorjahre) waren gleichzeitig als Rechnungsbeamte mit tätig. Von den 56 Berufsgenossenschaften, welche 1903 technische Aufsichtsbeamte angestellt hatten, sind dem Reichsversicherungsamte Jahresberichte eingelebt worden. Nach diesen 56 Jahresberichten sind von 514303 Betrieben, welche bei den betreffenden 56 Berufsgenossenschaften vorhanden waren, nur 109653, d. i. 21 Proz., einer Betriebsrevision unterzogen worden; außerdem haben in 36288 Betrieben Lohnbuchrevisionen stattgefunden.

Was die Rechtspredung anbelangt, so gingen bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung im Berichtsjahre gegen Beschwerde der Berufsgenossenschaften usw. 65197 Berufungen ein; außerdem von den Berufsgenossenschaften und Versicherten noch 10992 Anträge auf anderweitige Feststellung der Entschädigung. Die Zunahme der Berufungen gegen das Vorjahr betrug 6,46 Proz. Neufälle gegen die Urteile der Schiedsgerichte wurden 16473 gegen 15625 im Jahre 1903 eingelebt. Die Zunahme betrug hier 5,43 Proz. Das Reichsversicherungsamt hat im Berichtsjahre zur Erledigung der eingegangenen Neufälle 1140 Sitzungen mit 17352 mündlichen Verhandlungen gegen 991 Sitzungen mit 14274 mündlichen Verhandlungen im Jahre 1903 zu verzeichnen gehabt. Von den rekrusfähigen, der Zuständigkeit des Reichsversicherungsamtes unterliegenden Schiedsgerichts-urteilen wurden u. a. vom Reichsversicherungsamte 22 Proz. zugunsten der Versicherten und 52 Proz. zugunsten der Berufsgenossenschaften erledigt. Somit haben auch hier, wie bei der schon erwähnten Rechtspredung in der Invalidenversicherung in Nr. 46 des „Corr.“, die Versicherungsträger bedeutend besser wie die Verletzten abgefunden.

Das Verhältnis würde sich für die Verletzten resp. deren Angehörigen noch viel ungünstiger gestalten, wenn nicht das Zentralarbeiterretariat in Berlin und außerdem noch 54 Arbeiterretariate in Deutschland seitens der Arbeiterkategorie errichtet worden wären und von den Sekretariaten alle Mittel zur Herbeiführung günstiger Entscheidungen angewendet würden. Infolge der vielfach herrschenden Unklarheit über die Berufungen und Rekrusurteile (dieselben betragen je einen Monat vom Tage der Zustellung des Bescheides resp. des Schiedsgerichtsurteiles an gerechnet) verabüben viele Verletzte, rechtzeitig das erforderliche Rechtsmittel einzulegen. Immer wieder ist deshalb darauf hinzuweisen, der Sozialgesetzgebung mehr Beachtung zu schenken. Findet sich doch im Geschäftsberichte des Reichsversicherungsamtes eine Stelle, in der es heißt: „Ein besonderes Interesse des Publikums oder der Presse an den Verhandlungen der Schiedsgerichte ist nicht hervorzugetreten.“ Dies ist bedauerlich, sehr wünschenswert wäre es, wenn die Arbeiterpresse sich die Berichterstattung angelegen sein ließe. Namentlich viele der mitunter abgegebenen ärztlichen Gutachten erfordern eine öffentliche Besprechung und Kritik. Aber auch die Stellungnahme dieses oder jenes Schiedsgerichtsvorsitzenden könnte erfordernfalls kritisiert werden, und somit würde sich eine regelmäßige, kurzgefaßte Berichterstattung durchaus nicht zum Schaden der Versicherten gestalten.

Erfreulich ist es, aus dem Berichte zu ersehen, daß die Schiedsgerichtsbeisitzer sich bewährt haben, daß sie namentlich mit Verständnis und Eifer an den Verhandlungen teilnehmen. Um die Schiedsgerichtsbeisitzer noch mehr aufzuklären, habe ich auf einer im Januar dieses Jahres in Magdeburg abgehaltenen Konferenz der Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalt den Antrag gestellt, mit den Beisitzern der Schiedsgerichte Konferenzen, auf welchen entsprechende Referate usw. gehalten werden, zu veranstalten. Dieser Antrag ist angenommen worden. Soweit Kollegen in den Kartellen oder als Schiedsgerichtsbeisitzer tätig sind, wäre es erwünscht, die Herbeiführung ähnlicher Konferenzen zu veranstalten, denn

je aufklärter und schlagfertiger die Beisitzer, desto vortheilhafter ist dies für die Verletzten.

Zum Schlusse werden im Berichte des Reichsversicherungsamtes noch einzelne gefällte prinzipielle Urteile erwähnt. Danach ist als ein Unfall „im Betriebe“ nicht anzusehen ein Unfall bei einer Pottfahrt, die ein verletzter Unternehmer während einer im Interesse des Betriebes auf einem Fahrad ausgeführten Fahrt unternahm. — Das Verlassen eines zur Zurücklegung eines abgebildeten Betriebsweges benutzten Zugens einer elektrischen Straßenbahn durch Abpringen während voller Fahrt ist als eine „nicht ordnungsmäßige“ Benutzung eines an sich zulässigen Beförderungsmittels angesehen und deshalb für geeignet erachtet worden, den Zusammenhang mit dem Betriebe zu lösen. — Das Gleiche gilt bei unangemessener Art der Ausführung einer Reise, zu welcher der Verletzte von seinem Arbeitgeber herangezogen war. — Ein Versicherter, welcher im Auftrage seines Arbeitgebers einen Gang ausführt, ist hierbei nur gegen diejenigen Gefahren versichert, die ein solcher Gang seiner Natur nach mit sich bringt. Eine auf einem solchen Wege dem Versicherten durch eine dritte Person zugefügte Körperverletzung ist nur dann unter diese Gefahren zu rechnen, wenn der Gang aus besonderen Gründen (Unsicherheit der Gegend, Dunkelheit des Waldes usw.) die Gefahr einer solchen in sich birgt. — Einem Arbeiter, der in einem bestimmten Berufe ausgebildet ist und in diesem bisher tätig war, kann nicht zugunsten werden, im Falle einer Verletzung, durch welche er in dieser bisherigen Berufstätigkeit in geringerem Maße behindert wird, um der Möglichkeit willen in einem andern, vielleicht seinen Fähigkeiten wenig entsprechenden Berufe etwas mehr zu verdienen, seine bisherige Berufsarbeit aufzugeben und eine andre zu suchen.

Dem Reichsversicherungsamte wirken bei der Rechtspredung ebenfalls Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber, und zwar je 106, zusammen 212 mit. Weiter setzt sich das Reichsversicherungsamt zusammen aus dem Präsidenten, 2 Direktoren, 22 Senatsvorsitzenden, 33 sonstigen ständigen Mitgliedern und 10 höheren Beamten als kommissarischen Hilfsarbeitern. Ferner hat der Bundesrat 6 nichtständige Mitglieder in das Reichsversicherungsamt gewählt, außerdem beträgt die Zahl der richterlichen Beisitzer und Hilfsrichter 80. Das übrige Beamtenpersonal besteht aus 237 Personen, zu denen noch 31 diätarisch beschäftigte Beamte treten.

M. Güttenberg-Halle a. S.

Korrespondenzen.

G. Nahe. Die Firma Koppeler hat sämtliche Forderungen der Lithographen und Steindruckere sowohl wie die der Buchdrucker bewilligt, so daß der schriftlichen Tarifanerkennung nichts mehr im Wege steht. — Nachdem alle Beteiligten die Kündigung infolge drohender Ablehnung der Forderungen eingereicht hatten, kam es bei den Steindruckern mit der Geschäftsleitung zu Zusätzungen, welche zum sofortigen Einstellen der Arbeit seitens der Steindruckere führten, während die Buchdrucker ihre Kündigungsfrist ausfielen. Verschiedene Versuche, die Ausständigen zum Anfall zu bringen, schlugen fehl, ebenso die Suche nach Arbeitswilligen. Die Schroffheit ließ von Tag zu Tag nach und endigte in höchster Lebenswichtigkeit. Wir sagten's ja voraus, daß das soziale Verständnis schon kommen werde. Probatum est!

Bremen. (Maschinenmeisterverein.) Versammlung vom 21. April. Nach Bekanntgabe der Eingänge und sonstigen geschäftlichen Mitteilungen wurde der Rechnungsabschluss vom ersten Quartale verlesen. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Die im Jahresberichte des Nordwestdeutschen Statistiken gaben zu einer Aussprache Anlaß. Es wurde hervorgehoben, daß noch ein gutes Stück Arbeit unter den Druckern zu verrichten sei, um dieselben unseren Bestrebungen zugänglich zu machen. Ueber Neuerungen im Buchdruckgewerbe sprach Kollege B. Baumann aus Hamburg. Der Referent machte die Mitglieder mit den Funktionen des Anlageapparates von Klein- & Unger-Geiszig vertraut, dabei die einzelnen Teile des Apparates durch ausgelegte Zeichnungen erklärend. Da der Anlageapparat den meisten Druckern bekannt sein wird, sei an dieser Stelle unser bester Dank ausgesprochen. Angeregt wurde noch, im kommenden Winter einen Kommissionsausschuß abzuhalten, ebenso durch Ausarbeitung verschiedener Thematika die Versammlungen zu beleben und so die Mitglieder im Technischen weiterzubilden. — Versammlung vom 20. Mai. Nach Aufnahme neuer Mitglieder wurde auf Antrag eines Mitgliedes zu den Anschaffungskosten der Vorkläre Heft 3 der Zentralkommission der Maschinenmeister Deutschlands 50 Pf. aus der Kasse pro Exemplar bewilligt; vom Vorstande waren 25 Pf. dazu beantragt. In dieser Versammlung sprach Kollege H. L. S. Feldt vom Typographischen Klub über: „Die Kunst im Buchdruckgewerbe unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Maschinenmeisters“. Der gut ausgearbeitete Vortrag, welcher eine längere sachliche Diskussion hervorrief, dürfte namentlich für die jüngeren Mitglieder von Nutzen sein. Der diesjährige Ausflug am Himmelstagsfest findet nachmittags über Sebaltsbrückellen nach Dornenland statt. Unter „Verschiedenes“ fand eine teilweise erregte Debatte über Angelegenheiten statt. Hiernach Schluß der Versammlung.

W. Bochum. Als eine gut besuchte Bezirksversammlung darf die am 21. Mai in Hattingen abgehaltene bezeichnet werden. Es waren erschienen von Bochum 54, Nefflinghausen 16, Witten 9, Ferne 12, Langendreer 4, Waime 2, Hattingen 14 und Cidell 1 Kollege. Unter „Geschäftliches“ hielt der Vorsitzende Rede, die er für geboten, die Mitglieder des Bezirks erneut zu verwarnt, mutwillig die Kondition zu verlassen. In zutreffenden Fällen soll die Unterstützung entzogen werden. Kassierer Puchta brachte den Jahresbericht zur Verlesung und wurde ihm auf Antrag des Vorstands Bescheinigung erteilt. Das diesjährige Bezirksjubiläum soll in Bochum gefeiert werden, und überließ man es der dazu gewählten Kommission, die Vorbereitungen hierfür zu treffen. Ein Antrag des Ortsvereins Hattingen, die Fahrt aus der Bezirkskasse zu decken, wurde abgelehnt. Nach dem Berichte der Ortsvertrauensmänner sind die örtlichen Verhältnisse der einzelnen Vereine als gut zu bezeichnen, nur in Waime nicht. Trotzdem die Firma Nahrungsdorf den Tarif anerkannt hat, hält diesbezügliche für gut, ihre frühere untarifliche Wirtschaft weiter zu führen. (Zwischen ihr die wieder aus dem Tarifverzeichnisse gestrichen.) Der Buchdruckerbesitzer Friede, welcher einen Gehilfen beschäftigt, erlaubt sich an den schlußreichen Nachmittagen seine Kinder an Kosten auszubilden. Bei der Besprechung der Tagesordnung zur Generalversammlung stellten sich die erschienenen Mitglieder auf den einheitlichen Standpunkt, daß in der Redaktion des „Corr.“ unbedingt Wandel geschaffen werden müsse, da der jetzige Zustand unhaltbar sei. Auch hoffe man, daß die Generalversammlung sich entscheiden für die Verkürzung der Arbeitszeit und die Regelung der Lohnzusätze bei der nächsten Tarifrevision auszusprechen werde. Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Ferne gewählt. Unter „Verschiedenes“ richtete der Vorsitzende des neugegründeten Maschinenmeistervereins Heidenfelder das Ersuchen an die Maschinenmeister, dem Vereine beizutreten. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Kp. Bezirk Elberfeld. Am 21. Mai fand in Solingen die zweite diesjährige Ordentliche Bezirksversammlung statt. Erschienen waren aus Elberfeld 50, Solingen 28, Wald 14, Ohligs 2, Belfort 1 und Wobwinkel 1 Kollege. Zu Eingang der Tagesordnung gab der Vorsitzende des verstorbenen Kollegen Ernst Franzen, dessen Andenken in der üblichen Weise gedacht wurde. Eine längere Debatte entspann sich bei der Verlesung der Resanzen. Das Resanzenunwesen im Bezirke sieht augenblicklich wieder in hoher Blüte. Um diesem Uebelstande in Zukunft mit Erfolg zu begegnen, wurde ein Antrag des Kollegen Wolff angenommen, der den Vorstand verpflichtet, fürderhin streng nach dem Statut zu verfahren und jedes Mitglied mit mehr als sechs Resten (falls nicht Bestundung beantragt wird) zum Ausschlusse zu stellen. Ueber den Goutag referierte Kollege Karp. Auf die Ausführungen hier nicht einzugehen, erübrigt sich, da ein längerer Bericht im „Corr.“ erschienen ist. Von einer Seite wurde behauptet, daß man den Antrag zwecks Gründung einer Witwen- und Waisenkasse so ohne weiteres unter den Tisch habe fallen lassen. Jedenfalls hätte man doch eine Aussprache über solch einen wichtigen Punkt herbeiführen können. Die Aufstellung einer Segmaßchine in der Druckerei des „Allgemeinen Beobachters“ wurde teilweise mit gemischten Gefühlen betrachtet, wiewohl man sich auch der Erkenntnis nicht verschließen konnte, daß die Konturenrichtsicht und die fortschreitende Technik die Anschaffung einer Segmaßchine verständlich erscheinen ließen. Erlaubt man man allseitig über das rapide Steigen des Gehaltes des Geschäftsführers der Gaudrucker. Wenn man ja auch auf dem Standpunkte stand, daß wir als Arbeiter unsere Angestellten gut honorieren sollten, so sei doch eine Steigerung von 180) Mk. auf 3600 Mk. innerhalb sieben Jahren doch ein bißchen zu stark, zumal sich das Gehalt bis zum 1. Januar 1907 auf 4000 Mk. erhöht. Hier sei unter allen Umständen etwas mehr Sparsamkeit am Platze, die man ja in einer andern, auf dem Goutage zur Sprache gebrachten Angelegenheit (Abzug für die Teilnahme an einer Beerdigung) nicht habe vernichten lassen. Um einen regen Besuch der Bezirksversammlungen herbeizuführen und um die Bezirkskasse nicht zu sehr in Mitleidenschaft zu ziehen, wurde ein Antrag des Kollegen Löbning angenommen, der bezweckt, daß die Bezirksversammlungen nur in den Orten mit größeren Mitgliedschaften stattzufinden haben (in diesem Falle also: Elberfeld, Solingen, Wald und Ohligs). Sodann wurden noch einem in Not geratenen Kollegen 25 Mk. aus der Bezirkskasse bewilligt. Nach 3/4 stündiger Dauer wurde die Versammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband geschlossen.

Heidelberg. (Mittelrheinische Maschinenwerkvereinsung.) Am 14. Mai wurde hier die zweite Ordentliche Generalversammlung abgehalten, welche durch Delegierte aus Darmstadt, Heidelberg, Mannheim, Mainz, Neustadt a. d. S., St. Johann-Saarbrücken und Wiesbaden besetzt war; ebenso waren unser verehrter Gauvorsitzer Fuhs sowie der Bezirksvorsitzende Schneider aus Heidelberg anwesend. Nachdem der Vorsitzende Wolff die Anwesenden herzlich willkommen geheißen und der Kollege Schneider den Verhandlungen besten Erfolg gewünscht, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1: Jahresbericht, welcher gedruckt vorlag, wurde gut geheißen. Aus demselben sei hervorgehoben, daß der Mitgliederstand im Laufe des verfloßenen Geschäftsjahres von 75 auf 103

gestiegen ist. Segmaßchinen sind zurzeit im Gau Mittelrhein in 28 Druckorten bei 62 Firmen 117 aufgestellt, und zwar 66 Linotypen, 38 Typographen, 12 Monoline und eine Thorne; daran beschäftigt werden 169 Geher. Punkt 2: Stellungnahme zu der am Ostern 1906 abzuhaltenen Segmaßmaschinenkonferenz, fand dahin Erledigung, daß die Notwendigkeit einer solchen einstimmig anerkannt wurde und Ostern 1906 als bestgeeigneter Zeitpunkt betrachtet wurde, ebenso wurde Berlin als Ort zur Abhaltung derselben nach kurzer Debatte zugestimmt. In betreff der von der Zentralkommission vorgeschlagenen Wahl von Delegierten zu derselben war man sich nicht recht klar darüber, inwieweit sie für unsern Verein zutreffend ist; es wurde daher der Vorsitzende beauftragt, bei der Zentralkommission weitere Erkundigungen einzuziehen. Allgemein war man jedoch der Ansicht, daß nach dem Vorschlage der Zentralkommission die größeren Vereine den kleineren gegenüber zu kurz kämen. Punkt 3: Erhöhung der Beiträge, wurde nach kurzer Debatte einstimmig angenommen, und derselbe einschließlich Vierung der „Technischen Mitteilungen“ pro Mitglied und Monat auf 20 Pf. festgesetzt. Aus Punkt 4: Statutenänderung, ist besonders hervorzuheben, daß in Zukunft die in den kleineren Druckorten stehenden Kollegen sich mit einem Beitrage von 20 Pf. direkt dem Hauptvereine anschließen können, wofür sie noch die „Technischen Mitteilungen“ erhalten. Zu Punkt 5: Neuwahl des Vorstandes und des Vorortes, erklärte der Vorsitzende, daß Heibelberg eine Wiederwahl dankend ablehne, da der jetzige Vorort infolge seiner geringen Mitgliederzahl unmöglich weiter antreten könne. Nach kurzer Debatte erklärte sich Mannheim bereit, eine eventuelle Wahl anzunehmen, Mannheim wurde demnach einstimmig als Vorort gewählt und ebenso Kollege Lebkuchen als Vorsitzender. Als Ort der Abhaltung der nächsten Generalversammlung wurde Wiesbaden bestimmt. Damit war die Tagesordnung erschöpft, und der Vorsitzende schloß mit einem lebhaft aufgenommenen Hoch auf den Verband der Deutschen Buchdrucker die Versammlung. Nach einem gemeinschaftlichen Mittagstische und Spaziergange auf Schloß und Volksturm und einem „Schlußschoppen“ trennten sich die Kollegen mit dem Wunsche auf Wiedersehen in Wiesbaden.

r. Mainz. Nachdem bereits am 7. Mai eine Bezirksversammlung angefaßt war, welche aber wegen der an diesem Tage in größerem Maße in der Mainzer Stadthalle arrangierten Schillerfeier sich nur mit dem notwendigsten besaßen konnte, wurde eine solche auf den 20. Mai anberaumt. In ersterer wurden zuerst sechs Neuaufnahmen vollzogen sowie die Kandidaten für die demnächst stattfindende Gewerbegerichts-Kollegen nominiert, und zwar die bisherigen Besitzer Kollegen Born und Einz wieder, während für den eine Wiederwahl als Besitzer ablehnenden Kollegen Zeeh der Kollege J. Brodner neuausgewählt wurde. Alsdann beschloß man noch das Jubiläumsfest in der jetzigen Weise, und zwar in Gestalt eines Gartenfestes in der weitlich bekannten „Neuen Anlage“ (Mainzer Stadtpark) abzuhalten. Zur Arrangierung des ganzen Festes wurde eine neungliedrige Kommission gewählt. — Die Versammlung vom 20. Mai verhandelte zunächst über zwei Neuaufnahmegesuche, welche jedoch beide zurückgestellt wurden, indem ersterer Kollege, weil schon mehrmals Mitglied, erst vor einem Vierteljahre von der Versammlung auf ein halbes Jahr Frist gesetzt wurde, und letzterer, ein Neuausgewählter, der in seiner Lehrzeit schon wiederholt längere Zeit erkrankt war, soll ebenfalls ein halbes Jahr zurückgestellt werden. Tritt in dieser Zeit keine Krankheitsercheinung auf, dann steht seiner Aufnahme nichts entgegen. Einem mit starker Familie begabten und durch Krankheit in eine sehr mitleidige Lage gekommenen unvalden Kollegen wurden 50 Mk. aus der Bezirkskasse bewilligt, welche demselben in zwei Raten verabfolgt werden. Außerdem sollen durch Sammlungen Gelder aufgebracht werden, welche dem wirklich Vollendenden einigermaßen ein erträgliches Dasein schaffen sollen. In fernem wurde an Stelle des aus Gesundheitsrückichten zurückgetretenen Vorstandskollegen Max Müller der Kollege Schaffrath als Vorort gewählt. Kollege Zeeh erlittete alsdann den Bericht über den zu Ostern in Heidelberg abgehaltenen 27. mittelrheinischen Goutag. Der Bericht wurde im allgemeinen zufriedenstellend entgegengenommen bis auf die Polemik im „Corr.“ über den angenommenen Antrag, daß den zu Friedensstiftungen einberufenen Kollegen die Arbeitslosenunterstützung gewährt wird. Hier ist es besonders der Bezirksverein Ludwigshafen in seiner Versammlung vom 29. April, der seiner Gerechtigkeit in wirklich abgeschmackter Weise Luft macht, indem er gerade den Mainzer Kollegen vorwirft, sie seien die alleinigen Träger dieses Antrages. Waren denn die Ludwigshafener Delegierten auf dem Goutage nicht bei der Sache? Sonst müßten sie doch gemerkt haben, daß hier weitere Bezirksvereine des Gau's Mittelrhein dem nur zu berechtigten Antrage ebenfalls das Wort redeten! Daß die Mainzer Kollegen vielleicht weniger Gewerkschaftsprinzip bekämen als unter Umständen die Ludwigshafener, wollen wir ruhig dahingestellt sein lassen, denn gerade wir Mainzer haben uns bei jedweder Anlasse doch sicher als echte treue Verbandskollegen bewiesen. Notwendig wäre es sicher auch nicht gewesen, daß man die gesamte deutsche Kollegenchaft in den Spalten des „Corr.“ grüßlich macht, als wenn wunder was für Siebe und Zurechtweisungen den Mittelrheimern, speziell den Mainzern (siet nach Ludwigshafen), zuteil geworden wären in der Mannheimer „Volkstimme“ bzw. der „Pfälzischen Post“, während aber beide Zeitungen nicht in dem Tone

damals geschrieben haben, als man im „Corr.“ von Ludwigshafen aus glauben machen wollte. Auch unsere biederen Darmstädter machten ihrem gepreßten Herzen Luft und suchten dem Kollegen Ernst alle Schuld aufzuladen. Gerade Kollege Ernst mußte also gerichtet werden, weil er sich erkühnte, seiner ehrlichen Überzeugung gemäß einem ihm genehmen Antrage zuzustimmen. Besehle man doch das Prinzip, wonach sich die Minderheit einer Mehrheit zu fügen hat. Alle Diskussionsredner in dieser Sache konnten nur ihrer Mißbilligung wegen solcher Anrempelungen Ausdruck verleihen. In weiteren wurde noch der Wunsch laut, daß die Generalversammlungsvertreter des Mittelrheins in Dresden für mehr Aktionsfreiheit der Gau- und Bezirksvereine eintreten sollten. Betteß der Tariffrage im nächsten Jahre wurde einer Erhöhung der Grundpositionen, einer Arbeitszeitverkürzung von einer halben Stunde, ganz besonders aber einer Verteuerung der Ueberstunden u. a. m. das Wort geredet. Eine gründliche Aussprache soll in einer späteren Versammlung hierüber stattfinden. Der Vorsitzende machte zum Schluß auf die Bedeutung der Proportionalwahl zum Gewerbegerichte aufmerksam, welche dieses Jahr im Juni zum erstenmale in Mainz gefandhabt wird, dabei alle Kollegen auffordernd, im Interesse der Sache sich an der Wahl zu beteiligen.

r. Mannheim. Der schon vor einigen Wochen gemeldete Zustand der Kassen- und Regalschreiber bei der Ersten Mannheimer Holztypenfabrik und Graphischen Kunstaustalt Sachs & Co., Mannheim steht noch unverändert. Von den Ausständigen selbst ist noch keiner zum Vertreter an seinen Kollegen geworden. Die Firma hat wohl einige Streikbrecher gefunden; doch sind dies keine gelehrten Fachleute, sondern waren vorher Tagelöhner, Pfalterer usw. Ob die Firma Sachs & Co. mit den von solch zusammengetrommelten arbeitswilligen Nichtfachleuten hergestellten Gesätzen und Regalen eine Ehre in den Druckereien einlegen wird, dürfte füglich bezweifelt werden; ebenso einleuchtend dürfte es sein, daß sich manche Druckereileitung von vornherein besinnen dürfte, mit solchen von Streikbrechern hergestellten Waren ihre Druckereien zu zieren. Die Forderungen der Arbeiter selbst gipfeln in einer Erhöhung des Akkordpreises und zwar verlangen dieselben für einen großen Antiqua- oder Frakturkasten (Reimen, Fachtentypen, Aufnahmen, Ausputzen) 47 Pf., früherer Preis 42 Pf., für einen kleinen Kasten 42 Pf., früher 38 Pf., für besondere Spezialkasten ebenfalls eine entsprechende Erhöhung. Desgleichen für Titelkürschlappen usw. eine Erhöhung von 2 bis 5 Pf. Bei den großen Akkordregalen soll der Preis von 18 Mk. auf 21 Mk. erhöht, bei den einfachen Regalen von 2,30 Mk. auf 2,50 Mk. erhöht werden; kompliziertere Regale entsprechend höher. Eine vom Gewerbegerichte angebotene Einigungsverhandlung wurde von der Firma rundweg abgelehnt. Zu bemerken ist noch, daß die Ausständigen sämtlich organisiert sind.

K-r. München. (Verein Münchener Korrektoren.) Die am 21. Mai abgehaltene Monatsversammlung war wieder schwach besucht. Es wäre künftighin ein besserer Besuch unserer Versammlungen zu wünschen, denn nur durch einen regen Meinungsaustausch ist eine Förderung unserer Interessen und der Bestrebungen unsers Vereins zu erreichen. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte der Vorsitzende Penkert mit, daß unter noch so junger Verein schon den Verlust eines Mitgliedes durch den Tod zu verzeichnen hat. Am 8. Mai verschied nach längerer Krankheit im Alter von 25 Jahren zu Freising der Korrektor Alois Bugl. Die Versammlung ehrte den Toten durch Erheben von den Sihen; an dessen Grabe ließ der Verein durch einen Kollegen einen Kranz mit Schleife niederlegen. Hierauf gab der Vorsitzende bekannt, daß sich aus Freising zwei Kollegen, die dem Verbands noch nicht angehören, zum Eintritt in den Verein gemeldet haben. Deren Aufnahme erfolgte mit dem Vorbehalte, daß sich dieselben beim Verbands anmelden und aufgenommen werden. Unser Verein empfiehlt deren Aufnahme. Ein ausführliches Schreiben des Vorsitzenden der Zentralkommission, das zur Verlesung kam, fand ungeteilten Beifall, und wurde dem Schreiber der Dank der Versammlung ausgesprochen. Hierauf schritt die Versammlung zum Tagesordnungspunkte „Änderung des Statuts, bzw. Aenderung des Namens des Vereins“. Der Vorsitzende erklärte, daß es unbedingt notwendig sei, eine Namensänderung des Vereins vorzunehmen, da sich dem Vereine eine Anzahl von Kollegen angeschlossen haben, die in Druckorten außerhalb Oberbayerns funditionieren, was auch im Sinne des Statuts, das an die Kollegen von ganz Bayern verfaßt wurde, geboten sei; er beantragte deshalb, den Verein künftig „Verein bayerischer Korrektoren“ zu benennen. Nach kurzer Debatte wurde dem einstimmig dieser Antrag zum Beschlusse erhoben. Gleichzeitig erfolgte mit diesem Beschlusse die Aenderung des § 3 des Statuts, indem es nunmehr in der zweiten Zeile derselben statt „oberbayerischen“, „bayerischen“ Druckorten heißt. Die Aenderung soll handschriftlich im Statut vorgenommen werden. Unter „Verschiedenes“ wurde u. a. beschlossen, im Monat Juni einen Ausflug der Vereinsmitglieder mit Familie in die nähere Umgebung Münchens zu veranstalten; der Vorstand soll Ort und Zeit bestimmen.

r. Münster i. W. In Nr. 45 des „Corr.“ wurde unter Rundschau das Geschäftsgebahren der Firma „Vereinigte Zeitungen in Ostrop“ einer sehr zeitgemäßen Kritik unterworfen und auch das Befremden darüber ausgedrückt, daß diese Firma nicht im Tarifverzeichnisse zu

finden sei, ebenso, daß diese Firma beim Engagement nach der Zugehörigkeit zum Verbandsfrage. Zunächst wäre zu bemerken, daß obige Firmierung nur eine von den vier beschriebenen ist, die sich der nun bald in ganz Deutschland bekannte A. Karas in Dohtrup zulegt, um unerfahrene Gehilfen anzulocken. Derselbe zeichnet: „A. Karas, Dohtrup“, „Bereinigtes Zeitungen, Dohtrup“, „Dohtrup Zeitung“ und „Mitschblatt Dohtrup“. Durch diesen Trick, durch telegraphische Zusicherung tarifmäßiger Kondition sowie durch den Umstand, daß „A. Karas, Dohtrup“ noch im letzten Tarifverzeichnis stand (inzwischen ist er gestrichen), gelingt es ihm immer wieder, Gehilfen zu bekommen und diese auf das empfindlichste zu schädigen. Sucht der Beschädigte sein Recht, so kommt er vom Regen in die Traufe, was folgender Fall beweist: Ein junger Gehilfe, der auch zu tarifmäßigen Bedingungen engagiert war, erhielt vom „Faktor“ beim Antritte die Mitteilung, daß der erste Wochenlohn einbehalten würde. Der Gehilfe ging nun gar nicht erst an zu arbeiten, worauf ihm die Herausgabe seiner Papiere verweigert wurde. Durch polizeiliche Hilfe bekam er erst seine Inhabitenkarte, während zur Auslieferung des Arbeitsbuches die Polizei und der Amtmann sich als machtlos erwiesen. Beim Gewerbegericht in Burgsteinfurt wurde der Gehilfe ebenfalls verurteilt, 14 Tage in diesem Kunststempel zu schaffen. Als nun dieser zur Arbeit sich einstellte, herrschte ihn Karas an, er werde ihn schon durch die Polizei vorführen lassen, wenn er ihn benötige! Damit hatte er aber ausgespielt. Die Polizei in Münster greift ein und anderntags trafen die Papiere ein. So ließen sich zu Duzenden die haarsträubendsten Fälle anführen. Es ist also ein wahres Glück, daß diese Firma aus dem Tarifverzeichnis ausgemerzt ist, und ein noch größeres Glück wäre es, wenn nach dem Karas'schen Kunststempel sich kein Gehilfe mehr verirrt. Dabei ist dieser Herr Mitglied des Instituts für Hebung des Handwerks, der Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Münster, deren Zeitschrift er druckt und außerdem im Prüfungsausschusse für Buchdrucker und Buchbinder tätig!

r. Ravensburg. Die hiesige Mitgliedschaft hat schon zu Anfang dieses Jahres beschlossen, das Johannisfest 1905 in größerem Stile in Ravensburg abzuhalten und hierzu die Kollegen Oberchwabens und der umliegenden Druckorte des Bodensees einzuladen. Auf die ausgedehnten Einladungen sind zahlreiche Anmeldungen zur Beteiligung erfolgt, was in Anbetracht der Kosten und Mühen, die sich die hiesige Mitgliedschaft durch das Arrangement des Festes auf die Schultern geladen hat, sehr zu begrüßen ist. Laut letztem Versammlungsbeschlusse findet die Feier am Sonntag den 9. Juli statt, und werden es die hiesigen Kollegen an nicht fehlen lassen, um das Fest zu einem würdigen und wohlgelungenen zu gestalten. Ganz besonders erfreulich ist es, daß die Mitgliedschaft Alm ihre Erscheinung ebenfalls zugesagt hat. Nach dem vorläufig provisorisch aufgestellten Programme findet morgens 1/2 9 Uhr im direkten Anschlusse an die Ankunft der auswärtigen Kollegen im „Dreifünigsaale“ eine Versammlung statt, in der Kollege Knie aus Stuttgart referieren wird; auch hat derselbe die Festrede übernommen. Um 1/2 11 Uhr ist in dem schönen schattigen „Bärgarten“ ein Frühstückenkonzert angelegt, das bis zum Mittagessen, das um 1 Uhr im Gasthose zum „Strauß“ stattfindet, dauern wird. Nach dem Essen ist Besichtigung der Seehauswäldchen der Stadt und hierauf von 3 Uhr ab Festbankett im Gasthose zu den „Drei Königen“. Bei demselben wirkt außer einer Musikkapelle auch der hiesige „Sängerbund“ mit. Den sich an dem Feste beteiligenden Kollegen wird das definitive Programm rechtzeitig zugestellt werden, und nur werden wir denselben schon jetzt ein herzliches „Auf Wiedersehen in der Metropole Oberchwabens!“ zu. Möge das Rendezvous die alten, bei früheren Festen geschlossenen Freundschaftsbande erneuern und neue hinzufügen.

b. Regensburg. Am 20. Mai hielt der hiesige Ortsverein eine gut besuchte Versammlung ab, deren Hauptaufgabe in der Beratung der wichtigsten Anträge zur Generalversammlung und der Wahl eines ersten Vorsitzenden bestand. Der erste Punkt zeitigte bei verschiedenen Anträgen eine anregende Debatte, so hauptsächlich der für die Provinz von großer Bedeutung gestellte Antrag Leipzig betreffend Kost- und Logiszwang. Allgemein herrschte die Ansicht, daß es endlich einmal an der Zeit wäre, diese unzulässigen, vorwurfsreichen Zustände zu beseitigen. In zummiendem Sinne sprach sich die Versammlung ebenfalls zu dem von 61 Mitgliedschaften bzw. Bezirken gestellten Antrag betreffend Umzugslosten: Absatz 5 in Zelle 1 sind die Worte: „Freiwillig Umziehende und solche“, zu streichen, während sie sich zu einer Herabsetzung der Kassenzeit für Inwalde stritte ablehnend verhielt. Einer direkten, einmündigen Ablehnung erfreute sich der Berliner Antrag auf Kündigung des Tarifes. Der beantragten Revision desselben stimmte die Versammlung zu. Beschäftigt bedauert wurde die seit längerer Zeit betriebene, die hohen Ziele des Verbandes verkennende Zersetzungsaktivität in den zwei größten Druckstädten Berlin und Leipzig. Betreffs Anträge auf Verlegung des „Corr.“ nach Berlin und Einsetzung einer Prüfkommission gingen die Wünsche dahin, Leipzig als Erscheinungsort des „Corr.“ beizubehalten; eine Prüfkommission wäre als eine unbedeutende Knebelung der Bewegung- und Geistesfreiheit eines Redakteurs zu betrachten, welche die Schaffensfreiheit desselben in starkem Maße beeinträchtigen würde. Auf alle durchberatenden Anträge noch näher hier einzugehen, verbietet der Raum des „Corr.“ Beim nächsten Punkte der Tages-

ordnung wurde an Stelle des zurückgetretenen ersten Vorsitzenden Meier Kollege Joh. Wagner gewählt. Unter „Gewerkschaftliches“ fand eine vom Gewerkschaftskomitee gemachte Anregung (betreffs Errichtung eines Arbeitersekretariats bzw. Auskunftsbureaus am hiesigen Platze) der hohen Kosten wegen und der geringfügigen Anzahl auf moderner Basis organisierter Arbeiter (etwa 200) keinen Anklang, weshalb Ablehnung derselben erfolgte. Nach Erledigung einiger Angelegenheiten lokaler Natur wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Kundschau.

Ferien! Die Firma Th. Schacht in Breslau bewilligte ihrem Personale nach zehnjähriger Beschäftigungsdauer sechs Tage, nach fünfjähriger vier Tage und nach dreijähriger zwei Tage Ferien. Die Berechner erhalten für ihre Ferienzeit das Minimum.

Das Schöffengericht in Mißesheim schieft Generalanzeiger nicht als politische Blätter an. Ein Fuhrwerksbesitzer in Winkel übernahm durch einen mit einem Angestellten des „Wiesbadener Generalanzeiger“ mündlich geschlossenen Vertrag die Beförderung dieses Blattes nach Johannisberg. Die Oberpostdirektion in Frankfurt a. M. erklärte in dieser Art der Zeitungsbeförderung einen Verstoß gegen das Postregal und stellte Strafantrag. Da der Verleger des „Wiesbadener Generalanzeiger“ von der Sache überhaupt nichts wußte, richtete sich die Anklage eigentlich nur gegen den betreffenden Fuhrwerksbesitzer. Der aber erklärte, er habe im guten Glauben gehandelt; das Postgesetz schreibe nur die Beförderung von politischen Zeitungen durch die Post vor, den „Wiesbadener Generalanzeiger“ halte er aber für kein politisches Blatt. Das Gericht ließ diesen guten Glauben gelten und sprach beide Angeklagte von Strafe und Kosten frei. Daß diese Auffassung der fraglichen Bestimmung aus dem Postgesetz eine irrige ist, unterliegt keinem Zweifel; bisher sind auch Generalanzeiger stets als politische Zeitungen angesehen worden.

Die drahtlose Telegraphie ist nun auch in den Dienst der Presse gestellt. Die spanische Zeitung „Diario Perrolano“ hat nämlich als erste zwei funktionsfähige Stationen errichtet und in Betrieb gesetzt.

Die bekannten Düsseldorfser Parteiverhältnisse haben ein weiteres gerichtliches Nachspiel gehabt. Diesmal war Anton Erkelenz, der Führer der Düsseldorfser Richtung in den Hirsch-Dunder'schen Gewerbevereinen, der Angeklagte; er soll den Expedienten der „Düsseldorfser Volkszeitung“, Erbert, und den Dekonom des Gewerkschaftshauses, Ludwig Schmidt, in einem Wahlsflugblatt beleidigt haben. Der Anwalt der Kläger wandte sich sogar dagegen, daß dem Angeklagten die Wahrung berechtigter Interessen zuerkannt werde und drang auf unbillig schwere Bestrafung von Erkelenz, der schließlich in beiden Fällen zu insgesamt 110 M. Geldstrafe verurteilt wurde. Auch diese beiden Kläger hätten besser getan, die Sache nicht vor Gericht zu bringen, denn diese Prozesse haben bisher immer noch zu einer möderlichen Bloßstellung der Düsseldorfser Zustände geführt.

Einen verwertbaren Trick haben in Polen zwei christliche Gewerkschaftler vollbracht. Einem dortigen Funktionär des Maurerverbandes war von dem Redakteur der „Baugewerkschaft“ der Vorwurf der Bestechung und des Verrates an Arbeiterinteressen gemacht worden. Der Beleidigte wurde deshalb zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt, weil ihm der Wahrheitsbeweis vollständig mißglückte. Wegen dieses Entschlusses legte er aber Berufung ein. Der christliche Gewerkschaftler verstand es nun einzurichten, daß die Termine immer vertagt wurden; bald fehlte dieser, bald jener Zeuge. Als nun dieses Manöver bei dem Gerichte doch nicht mehr verding, erklärte derselbe auf einmal, daß man ihn nicht für den in Frage stehenden Artikel verantwortlich machen könne. Die betreffende Nummer seines Blattes sei schon abgedruckt gewesen, da hätte ein Kollege von ihm in seiner Blödsinnigkeit den Artikel noch in das Blatt hineinzulanzieren; dem Drucker wäre von demselben gesagt worden, er würde mit ihm, dem angeklagten Redakteur, schon fertig werden. Der als Mittelfeder beschuldigte gelang auch ein, wessen ihn sein Gewerkschaftsgenosse beschätzte. Da aber inzwischen Verjährung eingetreten, so konnte keine Verurteilung eintreten; auch eine Verurteilung des eigentlichen Redakteurs nicht, da ja der Verfasser der Notiz die Verantwortung übernehmen wollte. Das Gericht sprach sein Bedauern darüber aus, aber es war nichts an der Sachlage zu ändern. Solche Mittel anzuwenden, um sich der Beleidigungsklage eines Gegners zu entziehen, ist dem doch unter jeder Kritik.

Wegen Aufreizung zum Klassenhaffe, die in einer „Der soziale Generalstreik“ betitelten Broschüre gefunden wurde, erhielten die dieselbe vertreibenden Anarchisten Gladach und Stalinski in Berlin sechs bzw. zwei Monate Gefängnis.

Wegen Beleidigung des Königs von Sachsen wurde der verantwortliche Redakteur der „Freien Presse für Elsaß-Lothringen“ zu drei Monaten Festung verurteilt, sechs Monate Gefängnis waren beantragt. Genannte Zeitung hat ein „Gräfin Montignoso“ überschriebenes Feuilleton aus der „Wiener Arbeiterzeitung“ übernommen. Die Desfentlichkeit wurde wegen Gefährdung der Sittlichkeit während der Verhandlung ausgeschlossen. Die Vergünstigung der Zeitungshalt wurde gewährt weil der Redakteur den Artikel nicht selbst geschrieben, — aus; nach geschiedenen Umständen nicht in der Lage war, ihn ein-

gehend zu prüfen. Ein solcher Mißvergnungsgrund für einen sozialdemokratischen Redakteur kommt auch nicht alle Tage vor, im Gegenteile, sonst werden alle Eventualitäten einer Straferhöhung herangezogen.

Professor Philipp Lotmar bezeugt die Verrichtung von Streikarbeit als Verletzung einer allgemeinen Moralpflicht. In dem ersten Bande seines großen Werkes „Der Arbeitsvertrag“ schreibt dieser berühmte Nationalökonom: „Es haben daher koalierte Arbeitgeber gegeneinander und koalierte Arbeitnehmer gegeneinander die moralische Pflicht, zur Erreichung des Koalitionszweckes — Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen — beizutragen, z. B. durch Ausprägung bzw. durch Streik, selbstverständlich unter der Bedingung, daß der zu Unterliegenden nicht etwas Rechtswidriges, z. B. den Bruch eines Tarifvertrages verpflegt. Wie auf der Arbeitgeberseite diese moralische Solidarität in der Nichtanstellung von Arbeitern, die durch Koalitionsgegnern ausgearbeitet worden sind, so kann sie auf der Arbeitnehmerseite in der Nichtleistung sogenannter Streikarbeit bestehen, das heißt in der Nichtausführung von Arbeit, die infolge der Arbeitsniederlegung von Koalitionsgegnern deren früherer Arbeitgeber nicht ausführen zu lassen vermag. Wird den stiefen geschiedenen Arbeitern eines andern Betriebes diese Ausführung von ihren Arbeitnehmern zugemutet, so wird damit eine Arbeit von ihnen verlangt, die sie ohne Verletzung einer allgemeinen Moralpflicht nicht leisten können. Die Koalitions-moral verbietet Handlungen, die den Koalitionsgegnern schädlich sind. Mag immerhin die nämliche Moral dem Arbeitgeber gebieten, den eignen Genossen zu helfen, indem er die Streikarbeit ausführen läßt, so liegt doch die hierauf gerichtete Anordnung außerhalb der auch von ihm anguernehmenden Moralpflichten; er muß daher den Widerstand seiner Arbeitnehmer gelten lassen. Die Befolgung seiner Direktive kann gültig verweigert werden; es wird damit nicht verweigert, einer nach dem Arbeitsvertrage obliegenden Pflicht nachzukommen. Diese Weigerung ist also kein Entlassungsgrund.“ Leiber hat das Reichsgericht vor einigen Jahren die Verweigerung von Streikarbeit von einem ganz andern Standpunkte aus beurteilt. Die Arbeiter einer Heilmannor Maschinenfabrik wurden nämlich solidarisch heftig erklärt für den ihrem Arbeitgeber durch eine solche Weigerung zugefügten Schaden.

Die Reichstagsession ist am 30. Mai geschlossen worden, von einer Veratung hat man angeblich aus verfassungsrechtlichen Gründen abgesehen. Es war die höchste Zeit, daß die Herren Volksvertreter wieder in ihre Heimat geschickt wurden, denn die Dürrenlosigkeit zeitigte so leere Häuser, daß von einer wirklichen Erledigung der Geschäfte nicht mehr die Rede war. Wir können nicht lang und breit die geleistete Arbeit der letzten Tagung aufzählen, ebensowenig auch alles das registrieren, was noch zu den unerlebigen Sachen gehört. Wenig ist das letztere nun gerade nicht, und demzufolge wiegt auch die produktive Tätigkeit uners Reichsparlamentes in der nun hinter uns liegenden Periode leicht. Eine Leistung fällt allerdings recht schwer in die Waagschale: die Annahme der Handelsverträge! Diese Schlussnummer zu dem erwünschten Volltratte ist selbstredend von dem deutschen Volke mit großer Begeisterung aufgenommen worden; wird doch nun nicht nur für viele die Erwerbsmöglichkeit sehr beschränkt, sondern für noch größere Massen uners Volkes die Lebenshaltung um ein Bedeutendes verschlechtert. — In den letzten beiden Wochen war der Reichstag nur fünfmal versammelt. Verabschiedet wurde der Gesetzentwurf betreffs Veränderung der Zivilprozessordnung, bei dessen fortgesetzter zweiter Lesung es mehrmals, und zwar von verschiedenen Seiten, einige kräftige Hiebe gegen den preussischen Justizminister setzte, der sich gewissermaßen ein Aufsichtsrecht über die Rechtspflege der Gerichte angemaßt hat. Müller-Meinungen (Fr. P.) brach eine Lanze für die Schwurgerichte, die er gegen Angriffe von richterlicher und anderer Seite schützte. Die Drohung des Staatssekretärs Niederberg, daß wenn die Preßberg gehen vor die Schwurgerichte kommen sollten, das Gesetz für die Reichsregierung unannehmbar sei, verheißte ihre Wirkung nicht, denn 141 Abgeordnete stimmten später für Streidung dieser bei der zweiten Lesung angenommenen Verbesserung der Rechtsverhältnisse der Presse, nur 56 Stimmen wurden für Aufrechterhaltung des gestafeten Beschlusses abgegeben. Das ganze Gesetz (Entlastung des Reichsgerichtes durch Erhöhung der Revisionssumme auf 2500 Mk.) wurde dann gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der freisinnigen Vereinigung, der Polen und der Antisemiten angenommen. — Die Wahlen der Polen Korfarty und Preßki wurden für ungültig erklärt. — Die Petitionen betreffs Einführung des Befähigungsnachweises wurden dahin erledigt: die um Einführung desselben für Bauhandwerker wird dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen; die um Einführung des allgemeinen wird in dem Sinne dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen, daß unter Abänderung der Gewerbeordnung in Handwerksbetrieben nur denjenigen die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen aufzusehen soll, welche den Meistertitel zu führen berechtigt sind; die Einführung des Befähigungsnachweises für Maschinenmeister und Heizer wird durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. — Ein Versuch der Sozialdemokratie und des Zentrums, die Anträge zu einem Vergesetze auf die Tagesordnung vom 25. Mai zu bringen, scheiterte, weil die rechten Parteien das Haus durch Verlassen beschlußunfähig machten.

Fortsetzung in der Beilage.

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 64. — Sonnabend den 3. Juni 1905.

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

Die Haftbarkeit des Arbeitgebers bei unzulässiger Verwendung von Invalidenmarken. In Nr. 7 des „Corr.“ brachten wir ein Urteil des Landgerichtes Halle zum Abdruck, wonach ein Arbeitgeber auf eingereichte Klage auf Grund des § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches haftbar gemacht worden war. Unser sozialpolitischer Mitarbeiter wies bereits in seinem Artikel „Sozialpolitische Zeit- und Streitfragen“ in Nr. 24 des „Corr.“ darauf hin, daß das Landgericht Halle im Januar d. J. einer Frau, die ebenfalls wegen unzulässiger Markenverwendung klagen wollte, das Urmei recht verweigert habe, und sprach die Hoffnung aus, daß das Landgericht das Urteil vom Oktober nicht wieder umwerfen wolle. Diese Befürchtung ist inzwischen leider wahr geworden. Bereits unterm 29. März 1905 hat dasselbe Landgericht in Halle die Klage einer alten Frau, deren Arbeitgeber Jahre lang nicht geklebt hatte, mit folgender Begründung zurückgewiesen: „Das Invaliditäts- und Altersversicherungs-gesetz vom 22. Juni 1889 bezweckt nach seiner Entstehungsgeschichte, seiner Fassung und seinem Inhalte, eine öffentliche Fürsorge für die Arbeiter und die durch das Gesetz dem Arbeitgeber auferlegte Verpflichtung, durch Einleben von Beitragsmarken in die ihm vom Arbeitnehmer vorzulegende Quittungskarte für die Entrichtung der Versicherungsbeiträge zu sorgen und selbst einen Teil dieser Beiträge zu tragen, ist demgemäß eine öffentlich-rechtliche, für deren Erfüllung der Arbeitgeber dem Staate bzw. der Versicherungsanstalt, nicht aber dem Arbeitnehmer verantwortlich ist. Es erfolgt die Einziehung rückständiger Beiträge vom Arbeitgeber von Amts wegen (§ 126 des alten, § 158 des neuen Invalidenversicherungs-gesetzes vom 13. Juli 1899) und ihre Beitreibung wie diejenige von Gemeindeabgaben (§ 137 des alten, § 168 des neuen Gesetzes); die Kontrolle der Entrichtung der Beiträge ist den Versicherungsanstalten übertragen (§ 126 bzw. 161) und die Nichtentrichtung der Beiträge ist mit Strafe bedroht (§ 143 bzw. 176). Es unterliegt danach keinem Zweifel, daß die durch das Gesetz dem Arbeitgeber auferlegten Pflichten nicht als eine Erweiterung der ihm dem Arbeitnehmer gegenüber durch den Arbeits- oder Dienstvertrag begründeten Vertragspflichten kraft zwingenden, der Parteivillwür entgegenen Rechtsfages anzusehen sind. (Vergleiche hierüber namentlich Entscheidungen des Reichsgerichtes, Band 88, Seite 102 ff.) Ist dies der Fall, ist also die Nichtverwendung der Versicherungsmarken nicht eine Verletzung der Vertragspflichten des Arbeitgebers gegen den Arbeitnehmer, so kann nur in Frage kommen, ob und unter welchen Voraussetzungen etwa der Arbeitgeber im Falle der Nichtverwendung der Versicherungsmarken seinem Arbeitnehmer für den daraus entstandenen Vermögensschaden nach den allgemeinen Vorschriften über unerlaubte Handlungen privatrechtlich haftet. Die Entscheidung der hierbei zunächst zu erörternden Frage, ob im vorliegenden Falle im Hinblick darauf, daß die Schadensfolge — der Verlust des Anspruches auf Altersrente — für die Klägerin erst im Jahre 1904 eingetreten ist, daß auch die Nichtverwendung der Versicherungsmarken seitens des Beklagten nach dem 1. Januar 1900 noch fortgedauert hat, die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches oder diejenigen des Teiles I, Tit. 6 des Preussischen Allgemeinen Landrechtes, unter dessen Herrschaft die Nichtverwendung der Marken begonnen hatte, anzuwenden war, konnte unterbleiben. Auch die Entscheidung der Frage, ob das Invalidenversicherungs-gesetz oder durch dessen, die Pflichten des Arbeitgebers enthaltende Vorschriften als ein den Schutz eines andern bezweckendes Gesetz im Sinne des allein in Frage kommenden § 823, Abs. 2, des Bürgerlichen Gesetzbuches oder als etwa ein auf Schadensverhütungen abzielendes Polizeigesetz im Sinne des § 26 des Allgemeinen Landrechtes, Teil I, Tit. 6, anzusehen ist, erübrigte sich, denn gleichviel ob erstere Gesetzesvorschrift oder die §§ 10 ff., § 26 des Allgemeinen Landrechtes, Teil I, Tit. 6, anzuwenden waren, so bildete doch immer die Darlegung nur den Nachweis eines den Beklagten treffenden Verschuldens, eines ihm zur Last zu legenden „Versehens“ (§ 26 des Allgemeinen Landrechtes, Teil I, Tit. 6: „War ein Polizeigesetz vernachlässigt“), die Voraussetzungen für einen Schadenersatzanspruch, wie ihn die Klägerin geltend macht. Ein solches „Verschulden“ des Beklagten hat aber die Klägerin im vorliegenden Falle nicht dargetan, denn es war nach den Vorschriften des Invalidenversicherungs-gesetzes Sache der Klägerin, sich eine Quittungskarte ausstellen zu lassen und dieselbe zum Einleben der Marken dem Beklagten als ihrem Arbeitgeber vorzulegen, und nur wenn sie dies getan und dann Beklagter das Einleben der Versicherungsmarken in die Quittungskarte verabzäumt hätte, könnte von einem schuldhaften Verstoß gegen ein den Schutz eines andern bezweckendes, oder von der „Ver-nachlässigung“ eines Polizeigesetzes seitens des Beklagten die Rede sein. Beklagter hatte als Arbeitgeber nach § 100 des alten, § 131 des neuen Invalidenver-

versicherungs-gesetzes nur das Recht, nicht aber die Pflicht, an Stelle der säumigen Klägerin für deren Rechnung eine Quittungskarte zu beschaffen. Und da Beklagter Beitragsmarken nicht einleben konnte, wenn ihm eine Quittungskarte der Klägerin nicht vorlag, er zu deren Beschaffung aber nicht verpflichtet war, war im vorliegenden Falle das bloße Nichtverwenden der Marken als eine schuldhaftige Unterlassung nicht anzusehen. Es bedurfte danach nicht noch der Prüfung der Frage, ob nicht etwa Klägerin selbst dadurch, daß sie es verabzäumt hat, sich eine Quittungskarte ausstellen zu lassen und dieselbe dem Beklagten zwecks Einlebens der Beitragsmarken vorzulegen, den ihr erwachsenen Schaden, den Verlust ihres Rentenanspruches verschuldet hat. Wenn Klägerin ein Verschulden des Beklagten darin finden will, daß er verabzäumt hatte, die versicherungspflichtige Klägerin zur Versicherung anzumelden, so entbehrt diese Behauptung der rechtlichen Begründung. Von einer Umweltpflicht des Arbeitgebers ist im Invalidenversicherungs-gesetz nirgends, weder im alten noch im neuen, die Rede.“ — Das Reichsgericht hat inzwischen zum drittenmale in einem gleichen Falle die Haftpflicht des Arbeitgebers ebenfalls verneint. Dergleichen Klagen gegen Unternehmer haben also keine Aussicht auf Erfolg, so lange nicht im Invalidenversicherungs-gesetz klar und deutlich die Haftpflicht des Unternehmers für unterlassenes Kleben von Versicherungsmarken ausgesprochen ist. Die Arbeiter aber müssen, wie wir schon einmal gesagt haben, den Unternehmern unter den Umständen so scharf wie möglich auf die Finger sehen, damit für ihre geleisteten Beiträge die entsprechenden Marken geklebt werden.

Die Steinbruder und Lithographen sowie das Hilfspersonal in den Stuttgarter Seindruckereien haben insgesamt ihre Kündigung eingereicht, weil die Prinzipale sich weigerten, eine Regelung der Lehrkräfte sowie der Lohnverhältnisse vorzunehmen. — In Dortmund und anderen Orten Rheinland-Westfalens hat der Arbeitgeberbund seine Drohung wahr gemacht. Etwa 20 000 organisierten Bauarbeitern ist gekündigt worden, weil die verlangte Aufhebung einiger Sperren nicht erfolgte.

Gingänge.

Drei Generalversammlungsprotokolle gibt mit Genehmigung des Dresdener Vereinsvorstandes der bekannte Kollege A. M. Wapunkt in Altenburg für die Dresdener Lage heraus. Der Name dieses Aktivistenschriftstellers sowie der Auf der ausführenden Firma (Kreuzische Hofbuchdrucker) bürgen dafür, daß etwas ganz Gebiegenes mit diesen Karten geboten wird. Die erste Karte bringt neben dem zeichnerischen Schmucke die Gutenbergstatue von Ernst Paul in Dresden, die zweite gewährt einen Blick über die Elbe mit Augustusbrücke auf Dresden, die dritte zeigt die wichtigsten Gebäude von Elbflorenz. Jede Karte kostet 10 Pf., Kollege Wapunkt versendet Bestellungen.

Dokumente des Sozialismus, herausgegeben von Eduard Bernstein. Verlag: F. H. W. Dieckmann, Stuttgart. Heft 5, V. Band. Abonnementpreis 2,25 Mk. pro Quartal, das einzelne Heft kostet 75 Pf. Die Dokumente des Sozialismus erscheinen monatlich einmal.

Gestorben.

In Frankfurt a. M. am 16. Mai der Buchdruckereibesitzer Lüdor Deib, 57 Jahre alt.
In Magdeburg am 26. Mai der Sezer Emil Neubauer, 27 Jahre alt; am gleichen Tage der Buchdruckereibesitzer Bacharias, 64 Jahre alt — Schlaganfall.
In New York am 17. April der Sezer Georg Dorn aus Erlangen, 34 Jahre alt — Blinddarmentzündung.
In Saarbrücken der Sezer Adolf Kunz, 42 Jahre alt.
In Tübingen am 27. Mai der Sezer Wilhelm Roth, 50 Jahre alt.
In Wien am 15. Mai der Sezer Martin Baga, 34 Jahre alt; am 17. Mai der Sezer Anton Palma, 44 Jahre alt.

Briefkasten.

H. B. in St. Paul, Minn.: Ihre dichterischen Klage-lieder über die Mißere in der deutschen Rechtschreibung finden bei uns alle Anerkennung und nicht zuletzt volle Würdigung. Da aber für den „Corr.“ zu umfangreich, so werden wir sehen, sie anderswo unterzubringen. — H. S. in Bitterfeld: Wir können von Firmen, die sich noch nicht im Tarifverzeichnis befinden, in solchen Sachen keine Notiz nehmen. — H. B. in Hörde: Entweder Ihr Kreisvertreter Nave in Krefeld oder das Tarifamt in Berlin liefert diese Drucksachen; wir haben mit dem Vertriebe nichts zu tun. — K. in Saalfeld: Siehe „Corr.“ Nr. 16, 17, 18 und 19; also etwa 354 Firmen mit rund 7300 Gehilfen. — F. in Rudolfsstadt: Selbstverständlich kann ein vom Feste fernbleibendes Mitglied den Beitrag verweigern.

Fortgesetzt laufen Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit dem vierten Postbestellgange (1/4 Uhr)

noch Verbandsnachrichten und Inserate ein, welche Aufnahme in die jeweilige nächste Nummer finden sollen. Das ist unmöglich! Was sich an den genannten Tagen nicht um 1/2 1 Uhr (dritter Bessellgang) in unseren Händen befindet, kann keine Ausnahme mehr finden, von Kritiken und Korrespondenzen natürlich ganz abgesehen. Die Aufgabe solcher Einsendungen hat daher am Abend zuvor zu geschehen. — Sodann bitten wir wiederholt, Geldsendungen für die Geschäftsstelle des „Corr.“ nur an Konrad Eichler zu adressieren, niemals aber den Bernerf „zu Händen“ anzubringen. Einsendungen unter „Verbandsnachrichten“ sind ebenfalls an die bezeichnete Adresse zu richten. Alles übrige geht an die Redaktion; nur in persönlichen Angelegenheiten adressiere man aber an den Betreffenden selbst, und zwar mit dem Zusätze: Privatim.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III.

Württemberg. Delegiertenwahl zur Generalversammlung in Dresden. Abgegeben wurden 1701 Stimmzettel, von denen 12 ungültig und 1689 gültig waren; sonach absolute Mehrheit 845 Stimmen. Es erhielten: Karl Dittus 710, Jaf. Flohr 1346, Karl Haug 827, Karl Hilbenbrand 1337, Karl Hoyer 531, Gottf. Klein 800, Karl Knie 1624, Friedr. Bösch 300, August Schönleitner 432, Karl Weeber 432, zerplittert 2 Stimmen. Gewählt sind die Kollegen Jaf. Flohr, Karl Hilbenbrand und Karl Knie, während zwischen den Kollegen Karl Dittus, Karl Haug und Gottlob Klein Stichwahl stattgefunden hat. — Resultat der Stichwahl. Abgegeben wurden 1712 Stimmzettel, davon gültig 1704, ungültig 8. Es erhielten Stimmen die Kollegen: Gottlob Klein-Heilbronn 1353, Karl Dittus-Forzheim 1084, Karl Haug-Stuttgart 971. Die zwei ersten sind somit gewählt, während letzterer als Stellvertreter gilt.

— Delegiertenwahl zur Zentralinvalidentafel i. L. Abgegeben wurden 560 Stimmzettel, von denen 3 ungültig und 557 gültig waren; sonach absolute Mehrheit 279 Stimmen. Es erhielten: Jaf. Flohr 456, Karl Hilbenbrand 404, Gottf. Klein 153, Karl Knie 535, Karl Weeber 133 Stimmen. Gewählt sind somit die Kollegen Jaf. Flohr, Karl Hilbenbrand und Karl Knie.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Welle i. Hann. der Sezer Franz Stier, geb. in Münster i. W. 1882, ausgl. daf. 1900; war schon Mitglied. — F. Sumborf in Dösnabrück, Suttthauerstraße 99.

Arbeitslosenunterstützung.

Magdeburg. Dem Sezer Billy Manike aus Etzdal wurden angeblich auf der Reise nach Halberstadt Buch (Saeale 2813) und Legitimation wie überhaupt die sämtlichen Papiere gestohlen. Dem etwaigen Vorzeiger der Papiere sind dieselben abzunehmen und seine polizeiliche Festnahme zu bewirken. Buch und Legitimation wolle man an den Hauptverwalter Adolf Beyer in Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III, einschenden.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 289.
Briefadresse: s. 6. des Geschäftsführers Herrn Paul Schlies.

Siebzigster Nachtrag.

zum Verzeichnis der im Tarif anerkannten Firmen vom 30. April 1904.
(Begründete Einwendungen gegen die Aufnahme einer Firma sind spätestens innerhalb 14 Tagen einzureichen.)

I. Kreis.

+* Kurich: Duntmann, A. H. F.; Tapper & Sohn, H. W. H. Bremen: v. Majars, G.; Wenzner, Friedrich.
Flensburg: Nassow, M. R.
Goslar: Goslarer Nachrichten.
Hamburg: Behrens, Hermann.
Hannover: Hartmann & Co.; Zuber, Georg.
Heunimster: Hallberg, H.
Killingen (Hann.): Schmidt, R.
Wismar: Willgeroth & Mengel Nachf.

II. Kreis.

Barmen: Himmelmann & Weiz; Schöpp jr., Rich.
Bochum: Münnigfeld, G.
Düren: Degen, Gebr.; Dietrich, A.
Düsseldorf: Quack & Fischer.
Duisburg: Wöllert, Georg.
Grosselfen: Klamm, Frig.
Köln: Cramer, Julius.
Köln-Weenthal: Pösters, Franz.
Köln-Nippes: Walfers, Joh.
Krefeld: Herzberger, S.

Brüm (Eifel): Gürgen, W. Jos.
 Hecklinghausen: Verres, Franz.
 Heckenbach: Raabe.
 Hohwinkel: Fescher, Karl Josef; Küster & Vogel.

III. Kreis.

Buhbach: Oppenheimer, W.
 Frankfurt a. M.: Demuth, Heinrich.
 Bamberg: Fischer Wwe., F.
 Ober-Jugelheim: Winterheimer & Hessel.
 Ruffelsheim a. M.: Scherer I, Peter.
 Wilbel: Schäfer, Heinrich.

IV. Kreis.

Bergabern: Bickelshaupt, Ph.
 Dongdorf: Bieg, Alois.
 Freiburg i. B.: Kornhas, Adolf.
 Frenkersheim a. Rh.: Steimer, W.
 Kaiserlautern: Gerken, C. W.
 Karlsruhe: Ged & Co.
 Kufel: Kleinschmidt, F.; Walbecker, Fr.
 Pforzheim: Schuler, Anton, & Franz Stierm.
 Pforzheim-Brödingen: Lanneberger, Arno.
 Philippsburg: Löb, Karl.
 Rodenhäuser: Wauhaus, L., & Sohn.
 Weinsberg: Köhler, W.
 Zweibrücken: Papier-Manufaktur Zweibrücken.

V. Kreis.

Altomünster: Baumann, R.
 Amberg: Schmid, A.
 Augsburg: Schabert, B.
 Elmman a. M.: Rod, Wilhelm.
 Eichenbach (Oberpf.): Dreuße, Otto.
 Kempten: Marf, Bernh.
 Krumbach: Schlachter, Hans.
 Neustadt (fränk. Saale): Mayerische Buchdruckeri.
 Neustadt (Waldnab): Enders, Franz.
 Neu-Ulm: Abt, Robert.
 Nürnberg: Wieser, Robert.
 Regensburg: Brand, Georg; Schöber, F.

VI. Kreis.

*Krensdsee i. Altm.: Storbek, Wilhelm.
 Eisleben: Winkler, Fr.
 Gräfenhainichen: Heine, Artur.
 Kranichfeld: Jahn, Georg.
 Magdeburg: Pohlens, H.
 Nebra a. U.: Stiebig, Karl.
 Saalfeld a. S.: Städtig, Karl.
 Weimar: Scheibe, Ernst.

VII. Kreis.

Dresden: Beyer, Theodor.
 Jahnsdorf i. Erzg.: Neuther, Friedrich.
 Laura i. S.: Delling, Georg.
 Wilkau i. S.: Generalanzeiger (Bischjosef).
 Zittau: Bäs, Karl.

VIII. Kreis.

Angermünde: Bindloff, C.
 Berlin: Brestke Nachf. (D. Frensch).
 Bernau: Köther, L. (R. Pöpe).
 Freienwalde a. O.: Pöfers Buchdruckerei (C. Hesse).
 Kehn a. S.: Lamprecht, Hugo.
 Königs-Wusterhausen: Walthier, Alf. Fred.
 Krenmen: Donat, Paul.
 Küstrin: Adler, Karl; Brandt, Hermann.
 Kyritz: Döring, Max.
 Landsberg a. W.: Dermiegel & Schmidt.
 Müncheberg: Dubny, Albert.
 Niemege: Paul, Albert.
 Oderberg (Mark): Feistel, W.
 Seelow: Miculci, Paul.
 Sorau (M.-L.): Kauer & Wittus.
 Straßburg (U.-M.): Hartwig Nachf.
 Tempelhof: Schmidt, Gotthelf.
 *Züllichau: Hampel, Herm., & Sohn.

IX. Kreis.

Verent (Westpr.): Schmidt, Hermann.
 Breslau: Holländer, S.; Stenzel, Karl.
 Danzig: Gorkshalt, R.; Springer, Paul; Raczkiewicz, F.

Danzig-Langfuhr: Schwalm, L.
 Elbing: Pehold, A.
 Graudenz: Herling, Otto.
 Königs: Dupont, W. (Büchner).
 Pasewalk: Gnädig, H.
 Pr.-Stargard: Timm, C.
 Schlochau: Gebauers Nachf., Fr. W.
 Schneidemühl: Eichstädt, Gustav.
 Stettin: Hager & Bügen; Krüger, Herm.
 Stuhm: Albrecht, F.
 Thorn: Franke, Adalbert.
 Bronke: Karowski, Franz.
 Zoppot: Grobdek, Hans.

Aus dem Verzeichnisse der tariffreien Buchdruckereien wurden gefürchten die Firmen:
 Wendelssohn-Duisburg und Sollors-Nybnik.

Bekanntmachung.

Betreffs Schiedsgerichte. (Prinzipalwahlen.)
 Dresden. H. Grünberg, U. Hille, D. Laube, C. Heinrich, H. Seyffert. — Chemnitz. M. Willich, R. Müller, G. Lamprecht, A. Tegner. — Leipzig. H. C. Stephan, Ad. Frankenstein, H. Otto, R. Arnold, Jul. Ramm, G. Knoth, D. Regel, B. Thalader. — Heilbronn (neu errichtet): Otto Weber, G. Hölbe, Karl Wulle, P. Kostenbader, C. Rembold, Prinzipalmitglieder bzw. Stellvertreter. Gotthelf Klein, Turnstr. 86, G. Fißhöfer, G. Merkt, H. Retter, Fr. Knapper, Gehilfenmitglieder bzw. Stellvertreter.

Berlin, 26. Mai 1905.

Georg W. Bügenstein, L. H. Giesecke,
 Prinzipalvorsitzender. Gehilfenvorsitzender.
 Paul Schliebs,
 Geschäftsführer.

Aktidensfeier
 Katholisch, befähigt, Beranmungsberichte zu schreiben, fester, Genograph, im Korrekturwesen benannt, für ein weißf. Zentrumblatt gesucht. Werte Offerten unter Nr. 219 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Jüngerer Buchdrucker
 welche sich technisch ausbilden wollen, kann ein Abonnement auf die Unterrichtsbriefe für Buchdrucker nicht dringend genug empfohlen werden! Man verlange Prospekte von der Geschäftsstelle der „Typographischen Jahrbücher“ Leipzig-Rednitz, Senefelderstrasse 13/17. [42]

Johannistestdrucksachen-Austausch
 vermittelt
 A. Küttner, Leipzig-N., Eisenbahnstr. 11.

Rein auf sein Vorwärtskommen bedachter Familienvater sollte veräumen, zu bestellen die aufklärende Broschüre:
Praktischer Malthusianismus
 von Dr. S. Heuse. [140]
 2 Bogen. 8°. Preis 50 Pf.
 Verlag von Max Schmidt, Leipzig-R. 90.

Stereotypen u. Galvanoplastiker!
 Die Kollegen werden im eigenen Interesse wiederholt darauf aufmerksam gemacht, bei Konditionsangeboten nach Berlin immer erst Erkundigungen einzuziehen beim Vorsitzenden
 G. Schönbach, Tempelhof-Werkin,
 Friedrich Wilhelmstrasse 15. [606]

Chemnitz. Der nächste Bildstoffsabend findet am 17. Juni im neuen Vereinslokal (Foschung) statt.
 Der Vorstand. [24]

TKG. Dienstag den 6. Juni Sitzung im Restaurant Hoffnung. Tagesordnung: 1. Rundsendung; 2. Vortrag über Satzregeln.
 Der Vorstand. [216]

Dresden. Montag den 5. Juni, abends 1/2 Uhr:
Verammlung
 im großen Saale des Volkshauses. [208]
 Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorst.

Lipsia! [171]
 Auflösungsplan für festgebundene Schrift. Zahlreich gefandener Satz in neuer Schrift sowie Stereotypenfabrik wird rasch dadurch gelöst und läßt sich leicht ablegen. Bro 18/4 4 Mt. S. Marschner, Leipzig, Kurze 7.
Tabakarbeiter-Genossenschaft Hamburg 6.
 120 Sorten Zigarren im Preise von 31 bis 170 Mk. pro Mille. —
 Hohefeine Qualitäten in Vorsteland-, Sumatra-, Brasil-, Mexico-, Manila- und Havana-Zigarren.
 Preislisten stehen zur Verfügung.
 Verleger: E. Döblin in Berlin. — Verantwortl. Redakteur i. B.: Willi Krahl in Leipzig. Geschäftsstelle: Salomonstr. 8. — Druck von Madelli & Hille in Leipzig.

Reellste und billigste Zigarrenbezugsquelle! — Zahlreiche Anerkennungen!
 Nachbestellungen aus dem In- und Auslande beweisen die Güte und Preiswürdigkeit nachstehender Fabrikate:
 Nebenstehende Marke (Originalfabrik)
Sumatra und Havana
 gemischt, feinblumig,
 100 Stück
4,75 Mark.
 Medalla, milde Kaffeezigarre, 100 Stck. Mk 2.40 | San Carlos, Deli . . . 100 Stck. Mk. 3.75 | St. Andres Mexico, vortortiert 100 St. Mk. 4.50
 Alsterlust, eleg. Bockfason 100 „ „ 3.— | Amirola, 6-Pfennigzigarre 100 „ „ 4.— | Blanco, milde, gr. 8-Pfennigz. 100 „ „ 5.50
 Havanna-Star, milde Regalia 100 „ „ 3.50 | Singoalla, Vorsteln. Felix und Mexiko „ „ 4.— | The Milboy, 10-Pfennigzigarre 100 „ „ 6.—
 Nicht unter 100 Stück von einer Marke — 300 Stück franko unter Nachnahme. — Nichtkonventionelles nehmen zurück. — Preisliste franko.
Czollek & Geballe, Zigarren-Fabrik-Berlin C., Spandauer Brücke 7, 1 Tr. Kein Laden! Nur 1 Treppe!
 2tes Haus vom Hackeschen Markte. Telephone: Amt III, Nr. 1939.

Für Johannistest-Komitees
 empfehle:
 Musik- und Theaterstücke, Couplets, Gefangensvorträge, speziell für Buchdruckerarbeiten, Verlosungsartikel, Papervaternen (steht in zwei Ausführungen), Vereinsabzeichen, bedeutend verbilligt, Dekorationsartikel usw. — Soeben ausgegebene Preisliste, Ausgabe B, bitte zu verlangen (gratis und franko).
Hermann Sachse, Halle-Trotha.

Was ein geschickter Zeichner und Setzer mit einem allerding hübschen Bilde machen kann, das zeigt eine prächtige Beilage des 4. Hefes der „Typographischen Jahrbücher“. Das dort gezeigte Bild der Prinzessin Chimay (Farbenfabrik Jaenecke & Schneemann) ist in geradezu vollendeter Weise in den in Tonplatten geschnittenen Rahmen hineingearbeitet worden! Ausserdem enthält das Heft noch über 20 schöne Beilagen. Man versäume nicht, auf die „Typographischen Jahrbücher“ zu abonnieren. Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen an. [218]

*** Mitteldeutscher Buchdrucker-Sängertag. ***
Blantovifitentarten mit geprägtem Buchdruckerwappen.
 Nr. 1. Eisenbeintarten mit einfarbig geprägtem Wappen: 100 Stück 2,50 Mt., 12 Stück 30 Pf.
 Nr. 2. dreifarbig 100 Stück 7,00 Mt., 12 Stück 85 Pf.
 Nr. 3. Mit fünffarbig geprägtem Wappen 100 Stück 10 Mt., 12 Stück 1,20 Mt.
 3 Musterarten gegen Vorreichung von 25 Pf. franko.
Graphische Verlagsanstalt P. Goldschmidt, Kalle a. S., Körnerstr. 7.
 Graphischer Anzeiger (19. Jahrgang) umsonst. [214]

Arno Etzold
 Gera (Reuss)
 Fabrik für
Berufskleidung
 und Wäsche aller Art
 für Maschinisten,
 Schlosser, Maler, Fleischer,
 Buchdrucker usw. [128]
 Katalog franko.

Nach langem schweren Leiden verschied heute unser lieber Kollege und Mitbegründer des Vereins, der Maschinenmeister
Ernst Zschaler
 im Alter von 61 Jahren. Wir verlieren in ihm ein braves Mitglied und werden sein Andenken stets in Ehren halten.
 Dresden, 29. Mai 1905. [215]
 Buchdruck-Maschinenmeisterverein.

Jocke-Uhren
 (eine kleine Partie)
 Stück 1,50 Mt., mit einjähriger Garantie,
 so lange der Vorrat reicht. — Jede weitere Bestellung umdient.
Albert Walthaner, Pforzheim.
 Genossenschaftsstrasse 79. [110]
 Technik der bunten Aktidens.
 Rich. Härtel in Leipzig-R. — 350 Mt.
 Den jungen Kollegen besonders zu empfehlen:
Anhang zum Tarife
 von Konrad Eichler, Leipzig, Salomonstr. 8.
 Preis pro Exemplar 10 Pf.
 Bei den Verbandsfunktionären oder vom Herausgeber direkt zu beziehen. Ein Bortto wolle man den Bestellungen außerdem noch bis zu 6 Stück 3 Pf., 7 bis 12 St. 5 Pf., 13 bis 30 St. 10 Pf. beilegen.
 Offertenbriefe sind ausschließlich an die Geschäftsstelle des Corr. (Anhang) zu richten, Leipzig, Salomonstr. 8, zu senden. Offertenbriefe ohne pre.marke können nicht befördert werden. Die Geschäftsstelle des Corr.

Richard Härtel, Leipzig-R.
 (Inhaber: Clara verw. Härtel)
 Kohlgrabenstrasse 48
 liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko.
 Bestellungen um direkt per Postanweisung erbeten.
 Unterrichtsbriefe für Buchdrucker. Serie A. 30 Briefe für Setzer, Serie B, 30 Briefe für Drucker. Im einzelnen à Brief 75 Pf., im Abonnement à Brief 50 Pf. Bei Bezug von 6 Briefen Abonnementpreis.
 Der Komplettschnitt. Ausführliche Anleitung, wie 17 Zetteln, 2 Mt.
 Der Satz des Zetteln. Von Heinicke.
 Mit besonderer Berücksichtigung der Aussprache. 30 Pf.
 Preegang, Christus u. Gutenberg. Profog. 10 Pf.